

Wertungsspielordnung

des Blasmusikverbandes Tirol

(gültig ab 2021)



Zweck und Ziel

Die im Rahmen des Blasmusikverbandes Tirol durchgeführten Konzertbewertungen dienen:

1. der Hebung des musikalischen Niveaus der Blasorchester,
2. der Intensivierung der Probenarbeit in den Blasmusikkapellen,
3. der Feststellung des musikalischen Leistungsstandes der Orchester,
4. der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasmusikliteratur.

Veranstalter/Organisation

Im Sinne des geltenden Vereinsgesetzes können Wertungsspiele von folgenden Körperschaften veranstaltet werden:

1. vom Österreichischen Blasmusikverband (ÖBV)
2. vom Blasmusikverband Tirol (BVT)
2. von den Tiroler Bezirksverbänden und
3. von Mitgliedsvereinen aufgrund eines entsprechenden Auftrages des ÖBV oder BVT.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des ÖBV und deren Partnerverbände. Auch Orchester ausländischer Blasmusikverbände sind zur Teilnahme an Wertungsspielen (nach Maßgabe und entsprechend der Ausschreibung) im Rahmen des ÖBV unter Einhaltung der Bestimmungen zugelassen.

Stufen / Spielzeit

Stufe A (<i>sehr leicht</i>)	keine Vorgaben
Stufe B (<i>leicht</i>)	mindestens 10 Minuten
Stufe C (<i>mittelschwierig</i>)	mindestens 15 Minuten
Stufe D (<i>schwierig</i>)	mindestens 20 Minuten
Stufe E (<i>sehr schwierig</i>)	mindestens 25 Minuten

Programmwahl

In der Regel sind bei einem Wertungsspiel ein Pflichtstück des ÖBV und ein Selbstwahlstück aus dem ÖBV-Blasmusikkatalog vorzutragen. In Tirol gelten die ÖBV-Pflichtstücke der jeweils letzten 4 Jahre (z.B. 2015/16 und 2017/18). Die von einem Blasorchester aufgeführten Werke dürfen in den folgenden drei Jahren bei Konzertwertungsspielen nicht verwendet werden. In der Leistungsstufe A muss kein Pflichtstück gespielt werden.

Einstufung

Das Orchester spielt in jener Kategorie, der das Pflichtstück angehört. Das Selbstwahlstück muss daher auch derselben (oder einer höheren) Kategorie angehören. Ein nichteingestuftes Werk muss rechtzeitig von der Literaturkommission des BVT eingestuft werden.

Einstufungskriterien

- Künstlerische Qualität, Instrumentation und kompositorisches Handwerk der Stufe entsprechend
- Mehrere unterschiedliche dynamische Abstufungen
- Mindestens zwei verschiedene Tempi
- Qualität des Notenmaterials mit praxisorientierter Ausführung
- Partitur für alle Leistungsstufen

Verschiedene Sparten

Um Tiroler Musikkapellen weitere Anreize zu Wertungsspielen zu bieten, werden folgende Sparten angeboten:

1. Pflicht- / Selbstwahlstück
2. Kurzkonzert: Beim Kurzkonzert sind keine Pflichtstücke vorgeschrieben. Alle vorzutragenden Konzertstücke müssen aber aus der gleichen oder einer höheren Kategorie sein – ein Konzertstück, das maximal 25% der gesamten Spielzeit ausmachen darf, kann um eine Kategorie tiefer sein. Die Juroren vergeben eine zusammenfassende Punktbewertung.

Folgende Zeitrahmen (reine Spielzeit - keine Ansage zwischen den Stücken) sind einzuhalten:

Stufe A:	10 – 12 Minuten
Stufe B:	14 – 16 Minuten
Stufe C:	18 – 20 Minuten
Stufe D:	25 – 30 Minuten
Stufe E:	30 – 35 Minuten

3. Feedbackkonzert: Zu spielen sind zwei oder mehrere konzertante Selbstwahlstücke ohne Angaben der Schwierigkeitsstufen; Zeitlimit: 12 – 15 Minuten reine Spielzeit; keine Punkte und Medaillen; ausführliches Feedbackgespräch und Live-Mitschnitt.

Aushilfen/Substituten

Jedes Blasorchester tritt grundsätzlich mit seinen eigenen Musikerinnen bzw. Musikern zum Wertungsspiel an. Um **fehlende Stimmen** zu ergänzen, sind maximal drei Substitute¹ für die Instrumente Oboe, Englischhorn, Fagott, Kontrabass, Kontrabassklarinette, Kontrafagott, Harfe, Klavier, E-Gitarre oder E-Bass zugelassen. Weiters können **unvollständige Register** durch maximal drei Aushilfen² aus anderen Musikkapellen vervollständigt werden. Jede Kapelle ist verpflichtet die Anzahl der Substituten und Aushilfen anzugeben. Der für den musikalischen Bereich eines Wertungsspieles fachlich zuständige Funktionär (Bezirkskapellmeister) hat für die Einhaltung dieser Bestimmungen zu sorgen³.

Bewertungskriterien

1. Stimmung und Intonation
2. Ton- und Klangqualität
3. Phrasierung und Artikulation
4. Spieltechnische Ausführung
5. Rhythmik und Zusammenspiel
6. Dynamische Differenzierung
7. Tempo und Agogik
8. Klangausgleich und Registerbalance
9. Interpretation und Stilempfinden
10. Musikalischer Ausdruck und künstlerischer Gesamteindruck

Preise und Medaillen

Es wird nach einem Punktesystem bewertet. Jedem Juror stehen 100 Punkte zur Verfügung. Die Endpunktezahl resultiert als Durchschnittswert der vorliegenden Bewertungsergebnisse jedes einzelnen Jurors. Die Endergebnisse werden in Preisen ausgedrückt:

	Punkte
teilgenommen	bis 69
mit Erfolg teilgenommen	ab 70
3. Preis und Bronzemedaille	ab 75
2. Preis und Silbermedaille	ab 80
1. Preis und Goldmedaille	ab 85
1. Preis mit Auszeichnung und Goldmedaille mit Auszeichnung	ab 92

Über die öffentliche Bekanntgabe der Wertungsergebnisse entscheidet der Veranstalter.

Registerpreis

Für jede Kategorie (A,B,C,D,E) wird von der Jury das am klangschönsten und homogen musizierende Register bestimmt. Dieser Zusatzpreis ist mit 250 € dotiert.

Jury

Die vom Landeskappellmeisterteam zu bestellende Jury setzt sich in der Regel aus drei Juroren zusammen. Um die Unabhängigkeit der Jury zu demonstrieren, werden mindestens zwei Juroren aus den benachbarten Bundesländern oder aus dem Ausland bestellt. Die Koordination und den Vorsitz übernimmt ein Mitglied des Landeskappellmeisterteams des Blasmusikverbandes Tirol. Die Wertungsergebnisse sind unanfechtbar.

Das Landeskappellmeisterteam des Blasmusikverbandes Tirol.

LKpm.Stv. Josef Wetzinger



LKpm. Rudolf Pascher



LKpm.Stv. Martin Scheiring



¹ Als Substituten gelten jene Musikerinnen und Musiker, die nicht als ordentliche Mitglieder (Erstmitgliedschaft oder Zweitmitgliedschaft) in der Mitgliederverwaltung eingetragen sind und für ein Konzertprojekt in einer fremden Musikkapelle mitspielen.

² Berufsmusiker, die weiterhin zum Mitgliederstand des Musikvereines zählen, sowie aktive Vereinsmitglieder, die bei einer der österreichischen Militärmusiken ihren Militärdienst ableisten, gelten nicht als Aushilfen.

³ Damit der Einsatz von Aushilfen und Substituten innerhalb des vorgegebenen Rahmens kontrolliert werden kann, hat jede Kapelle unmittelbar vor dem Wertungsspiel eine aktuelle Besetzungs- und Namensliste unter der Angabe der Substituten und Aushilfen einzureichen. Bei eventuellen Unregelmäßigkeiten können die Verbandsfunktionäre, Bezirksfunktionäre und jeweils der Obmann und Kapellmeister der am Wertungsspiel teilnehmenden Musikkapellen Einspruch erheben. Dieser muss in schriftlicher Form noch vor der Überreichung der Wertungsurkunde an den Veranstalter eingereicht werden. Kapellen, die nachgewiesenermaßen mehr Aushilfen oder Substitute als zulässig eingesetzt haben, erhalten keinen Wertungsausweis. Die Jury ist mit dieser Frage nicht zu befassen.